

Tarifbindung der Kommunen in den Landkreisen Esslingen und Göppingen

Tarifbindung stärken. Zahlen und konkretes Vorgehen
für eine gewerkschaftliche Revitalisierungsstrategie.



Deutscher
Gewerkschaftsbund
Region Stuttgart

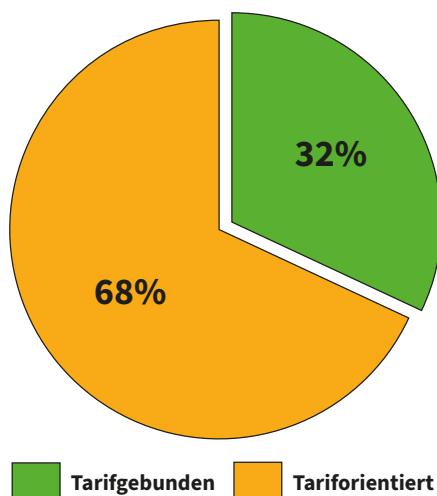


Alle Mitgliedsstaaten der Europäischen Union müssen künftig einen Aktionsplan zur Stärkung der Tarifbindung vorlegen, wenn weniger als 80 Prozent der Beschäftigten mit Tarifvertrag arbeiten. Das schreibt die EU-Mindestlohnrichtlinie vor, die bis November 2024 in deutsches Recht umgesetzt werden muss. Der öffentliche Dienst hat Vorbildfunktion, auch weil von Kommunen, die selbst nicht nach Tarif zahlen, kaum zu erwarten ist, dass sie sich für Tariftreue, also die stärkere Berücksichtigung von guten Arbeitsbedingungen bei der Vergabe öffentl. Aufträge, einsetzen. Also haben wir uns einmal unsere beiden Landkreise Esslingen und Göppingen genauer angeschaut¹.

EINTRETEN FÜR DIE #TARIFWENDE

1. Zahlen & Fakten zur Tarifbindung in den Kommunen

Abbildung 1 | Anteil der tarifgeb. und tariforientierten Kommunen in den Landkreisen Esslingen und Göppingen

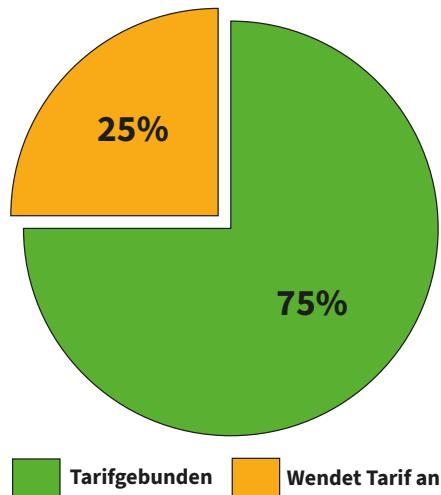


Von den 82 Kommunen in beiden Landkreisen sind insgesamt nur noch 26 Gemeinden und Städte tarifgebunden.

¹ Die Quelle für die Anzahl der kommunalen Beschäftigten und Angestellten im Bereich der Landkreise Esslingen und Göppingen ist das Statistische Landesamt Baden-Württemberg (Stichtag 30.06.2023). Die Tarifbindung der Kommunen wurde erhoben über den (aktuellsten) Geschäftsbericht des Kommunalen Arbeitgeberverbandes 2020-2021.

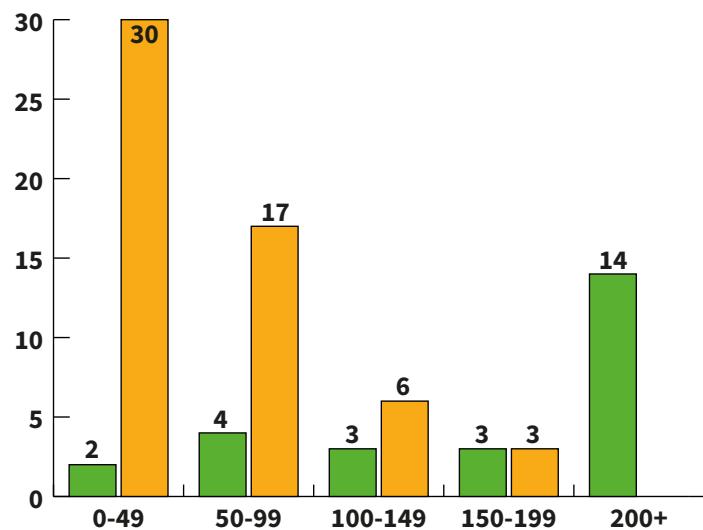
Da es besonders die großen Städte mit viel Personal sind, stellt sich die Lage bei den tarifgebundenen Angestellten jedoch besser dar:

Abbildung 2 | Anteil der tarifgebundenen und tariforientierten, kommunalen Angestellten in den Landkreisen Esslingen und Göppingen



Die Tarifbindung muss mit Blick auf die EU-Vorgaben daher unbedingt und dringend erhöht werden. Ver.di Fils-Neckar Alb setzt sich daher zusammen mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund für eine Steigerung der Tarifbindung in beiden Landkreisen ein. Für die Durchführung dieser gewerkschaftlichen Revitalisierungsstrategie ist ein genauerer Blick auf die Tarifbindung der Kommunen notwendig².

Abbildung 3 | Tarifbindung der Kommunen in den Landkreisen Esslingen u. Göppingen nach Anzahl der Angestellten



Von daher sind es insbesondere die kleinen und mittleren Kommunen und Gemeinden, die wir für eine Erhöhung der Tarifbindung in den Blick genommen werden müssen.

² Wichtig ist für die Datenerhebung in anderen Landkreisen auch zu überprüfen, inwiefern die Kreissparkasse(n) tarifgebunden sind. Für die beiden hier vorgestellten Landkreise ist das unerheblich, da sowohl die Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen als auch die KSK Göppingen Mitglied des Kommunalen Arbeitgeberverbandes ist.

Abbildung 4 | Tarifbindung der Kommunen im Landkreis Esslingen

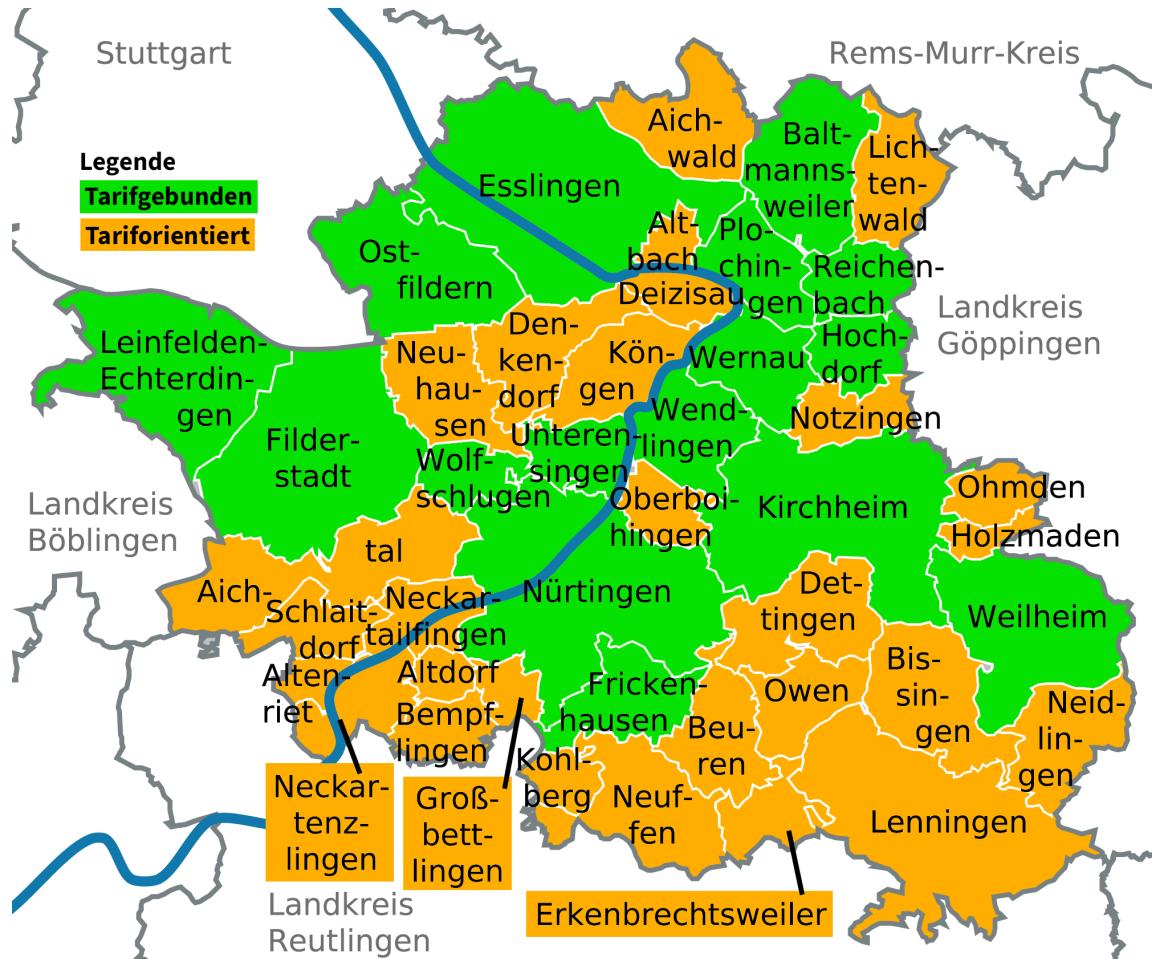
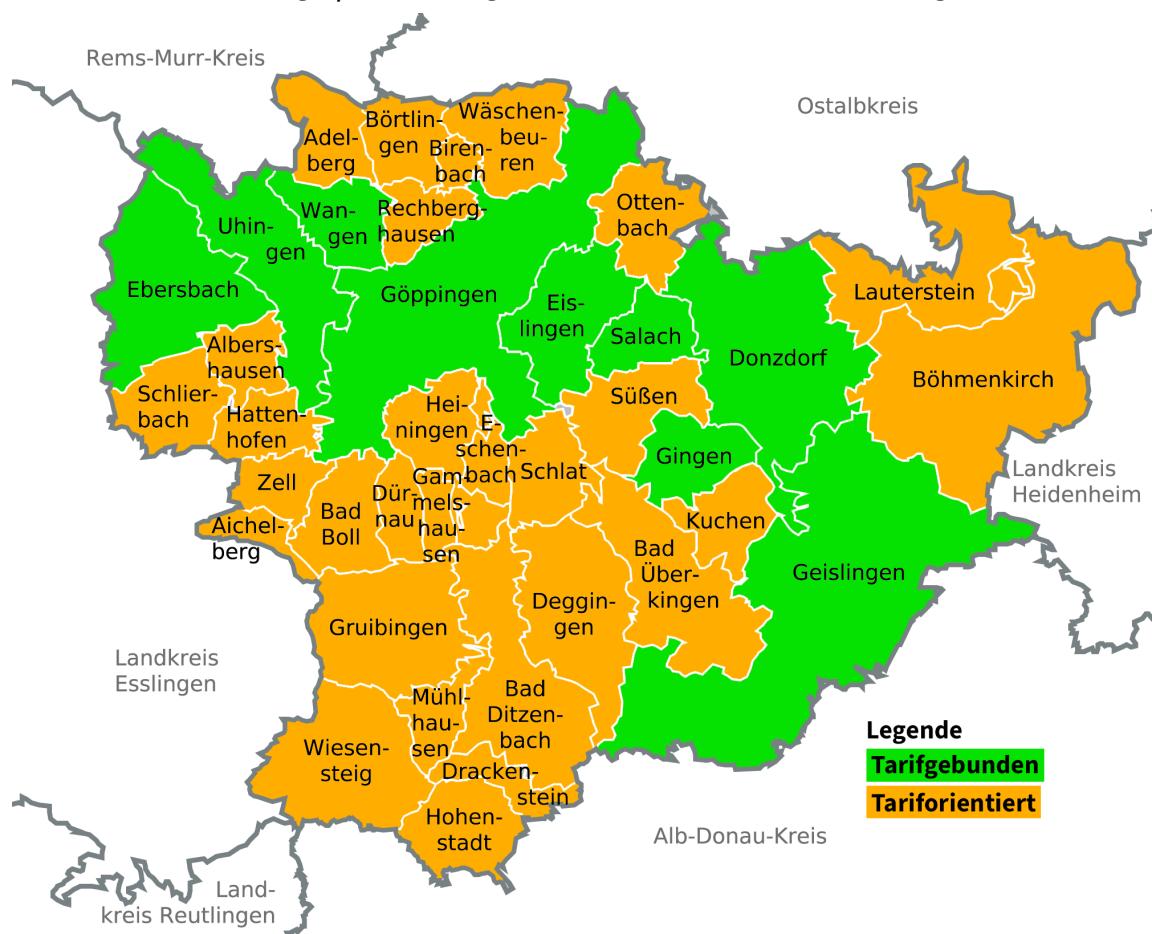


Abbildung 4 | Tarifbindung der Kommunen im Landkreis Göppingen



II. Gewerkschaftliche Revitalisierungsstrategie

Um die Tarifbindung zu erhöhen, ist es also notwendig, besonders die Tarifbindung bei den kleinen bis mittleren Kommunen zu verstärken, die bisher kaum tarifgebunden sind. Daraus ergibt sich eine klare Priorisierung der gewerkschaftlichen Arbeit im Landkreis, welche Gemeinden und Kommunen in Tarifbindung gebracht werden müssen. Dabei hängt an der Anzahl der Beschäftigten³ nicht nur die Frage, für wie viele Kolleg*innen eine mögliche Tarifbindung konkrete Vorteile bringt, sondern auch, wie viele Personalräte*innen in der Gemeinde für unser Anliegen ansprechbar sind⁴.

Auf dieser Grundlage haben wir eine Liste erstellt, welche Kommunen besonders in den Blick genommen werden

sollten für eine gewerkschaftliche Revitalisierungsstrategie im öffentlichen Dienst (siehe Tabelle unten).

So ergibt sich eine klare Leitlinie für die Praxis. Von den 56 Städten und Gemeinden die in den beiden Landkreisen nicht mehr Tarifgebunden sind, haben nur 24 mehr als 49 Beschäftigte. Wo es knappe Ressourcen erfordern, das Feld weiter einzuschränken, erlaubt das Punktesystem eine Hierarchie der Gemeinden: In unserem Fall hat nur die Kommune Lenningen die volle Punktzahl: 155 Angestellte, die durch einen Beitritt in den Kommunalen Arbeitgeberverband Tarifgebunden wären, einen rechnerischen Personalrat in der Höhe von sieben PRs sowie aktive ver.di Mitglieder in der Verwaltung sowie im Personalrat.

| Landkreis | Kommune | Beschäftigte | Angestellte | Anzahl der PR (rechnerisch) | ver.di-interne Kennzahlen* | Prioritäts-punkte |
|-----------|---------------------------|--------------|-------------|-----------------------------|----------------------------|-------------------|
| Esslingen | Aichwald | 135 | 130 | 5 | x | 2 |
| Esslingen | Altbach | 55 | 50 | 5 | - | 0 |
| Esslingen | Bempflingen | 85 | 80 | 5 | - | 0 |
| Esslingen | Bissingen an der Teck | 60 | 55 | 5 | - | 0 |
| Esslingen | Bad Boll | 80 | 80 | 5 | x | 1 |
| Esslingen | Deizisau | 105 | 95 | 5 | - | 0 |
| Esslingen | Denkendorf | 75 | 65 | 5 | - | 0 |
| Esslingen | Dettingen unter Teck | 110 | 105 | 5 | - | 1 |
| Esslingen | Großbettlingen | 75 | 75 | 5 | x | 1 |
| Esslingen | Königen | 140 | 135 | 5 | x | 2 |
| Esslingen | Lenningen | 160 | 155 | 7 | x | 3 |
| Esslingen | Neckartailfingen | 70 | 65 | 5 | x | 1 |
| Esslingen | Neckartenzlingen | 130 | 125 | 5 | x | 2 |
| Esslingen | Neuffen | 120 | 110 | 5 | - | 1 |
| Esslingen | Neuhausen auf den Fildern | 175 | 160 | 7 | - | 2 |
| Esslingen | Oberboihingen | 105 | 105 | 5 | - | 1 |
| Esslingen | Owen | 65 | 60 | 5 | - | 0 |
| Göppingen | Albershausen | 75 | 70 | 5 | - | 0 |
| Göppingen | Bad Ditzenbach | 65 | 55 | 5 | x | 1 |
| Göppingen | Bad Überkingen | 60 | 55 | 5 | x | 1 |
| Göppingen | Heinigen | 65 | 65 | 5 | - | 0 |
| Göppingen | Rechberghausen | 60 | 55 | 5 | x | 1 |
| Göppingen | Schlierbach | 70 | 65 | 5 | - | 0 |
| Göppingen | Süßen | 195 | 180 | 7 | - | 2 |

³ Der Unterschied in der Terminologie ist hier nicht zufällig. Bisher ging es um die Angestellten einer Kommune, d.h. die Beschäftigten, die nicht verbeamtet sind und für die entsprechend ein Tarifvertrag überhaupt gelten kann. Bei der Frage, wie viele Mitglieder ein Personalrat hat ist hingegen die Anzahl der Beschäftigten, d.h. der Angestellten plus Beamten ausschlaggebend.

⁴ Bei 5 bis 20 Wahlberechtigten besteht ein PR aus einer Person, von 21 bis 50 aus drei Personen, von 51 bis 150 aus fünf Personen, von 151 bis 300 aus sieben Personen

* Basierend auf Informationen Stand Sommer 2024. Diese Einschätzung kann verschiedene Grundlagen haben und sollte von der*dem zuständigen Sekretär*in nach eigener Maßgabe erstellt bzw. aktualisiert werden.



Du bist ein*e aktive*r Kolleg*in im öffentlichen Dienst in der Region Stuttgart und möchtest am Thema arbeiten?
Melde dich bei unserem Kollegen Peter Schadt!
peter.schadt@dgb.de

Bildnachweis:

Grafiken der Kommunen in den Landkreisen Esslingen und Göppingen (ohne Einfärbung und Legende): Hagar66
Foto von Peter Schadt: Anna Sieger

Bei der DGB-Region Stuttgart immer auf dem Laufenden bleiben:



stuttgart.dgb.de arbeitsweltradio.podigee.io @DGB.Stuttgart @dgbregionstuttgart @dgbregion